

## **Bekanntmachung der Gemeinde Laußig über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd Laußig“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd Laußig“ in Laußig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Beschluss 241/26/2023

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 58/18, 58/23, 58/27, 58/28, 58/29 und 58/30 der Flur 5 in der Gemarkung Gruna mit einer Größe von ca. 3,8 ha (siehe beiliegenden Lageplan).

Ziel der Planung ist die gewerbliche Weiterentwicklung des ehemaligen ACZ-Standortes.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB im zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt und trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet unter **laussig.de/Baupläne & Veröffentlichung**

Laußig, 05. Juni 2023

L. Schneider  
Bürgermeister

Übersichtslageplan ohne Maßstab



Geltungsbereich zum B-Plan „Gewerbegebiet Süd Laußig“